

Technischer Bericht Nr.

RZ94/2236/10/67

über den Verwendungsbereich Sonderrad Typ **DBV 64433**

am Renault Twingo

Auftraggeber: **DBV
Deutscher Brennstoff Vertrieb GmbH
Paradiesstr.
97080 Würzburg**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	DBV
Radtyp:	DBV 64433
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	60,1 E9 mm
Mittenzentrierung:	eingeclipster Kunststoff-Zentrierring, Farbe: lila
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Befestigungsteile:	Kegelbundradmuttern/-schrauben M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. -ausführungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüft. Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten

Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
E-Mail: ift@ifv-technik.de
Adlerstraße 7
45307 Essen

Steußenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: **Renault**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C 06	(40)	Twingo	G391	165/60R14-85	1)3)4)5)6)7)8) 9)10)20)21)

RE

G391/0 -

4/100/60,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/2236/10/67
Radtyp:	DBV 64433	Blatt 3 von 4

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (lange Überwurfmutter) zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten:
Radtyp DBV 64433: an Radaußenseite keine Klammergewichte.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/2236/10/67
Radtyp:	DBV 64433	Blatt 4 von 4

- 20) An Achse 2 sind die am Längslenker befindlichen Befestigungslaschen für das Handbremsseil nach unten zu biegen (Freiraum Felgenhorn beachten).
- 21) An Achse 2 ist im linken Radhaus das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorn zu biegen; dabei ist auf ausreichenden Abstand zwischen Abdeckblech und Bremsschlauch zu achten.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 18. Mai 1994
RZ94/2236/10/67 Ssl (14-Zoll/22361067.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr